Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 60 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 166. Mittwoch, den 21. Juli, abends. 1897.

Diejenigen Bezieher unseres Blattes,

welche es von hier aus nach einem andern Aufenthaltsort nachgesendet zu haben wünschen, bitten wir, mit der bezüglichen Bestellung gleichzeitig die an die Post zu entrichtende Ueberweisungsgebühr einsenden zu wollen. Die Gebühr beträgt im ersten Monat eines Vierteljahres 60 Pfg., im zweiten Monat 40 Pfg. und im dritten Monat 20 Pf.

Auf ausdrücklichen Wunsch besorgen wir die Nachsendung unter Kreuzband. Die dadurch entstehenden Kosten richten sich nach dem Gewicht der einzelnen Sendungen.

In **Dresden-Neustadt** können Bestellungen abgegeben werden in der Hofmusikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (F. Plötner), Hauptstraße 2, wo auch Ankündigungen zur Beförderung an unser Blatt angenommen werden und wo, ebenso wie bei dem Bahnhofsbuchhändler Herrn Weigand (Personenhauptbhf.), Herrn Kaufmann Simon, Cirkusstr. 24 (Ecke Pillnitzer Straße), Herrn Kaufmann Lehr. Wesser, Prager Straße 2 und Frau verw. Siegmeier, Alaunstr. 19, einzelne Nummern des „Dresdner Journals" zu haben sind.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die vierte ständige Lehrerstelle in Niederwürschnitz. Kollator: die oberste Schulbehörde. Das Einkommen beträgt 1000 M. Gehalt und 120 M. Wohnungsentschädigung; doch wird außerdem bis zur Einführung einer Gehaltsstaffel, die für Ostern 1898 in Aussicht genommen worden ist, eine außerordentliche Zulage von 150 M. gewährt. Bewerbungsgesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen sind bis 8. August an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Richter in Chemnitz einzureichen; — die Kirchschulstelle in Bielau. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1000 M. Gehalt vom Schuldienst, 1264 M. 19 Pf. vom Kirchendienst und freie Wohnung. Bei etwaiger Gründung einer Kirchschulstelle in Niederhaßlau ist, die Genehmigung der obersten Behörden vorausgesetzt, eine Abminderung des Einkommens vom Kirchendienste vorbehalten worden. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Anstellungszeugnisse bis zum 16. August bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lohse in Zwickau einzureichen; — die Kirchschulstelle in Niederschönau. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1000 M. vom Schuldienste, 1009 M. vom Kirchendienste, wovon jedoch 100 M. in das schuldienstliche Einkommen eingerechnet werden, die gesetzlichen Alterszulagen und freie Wohnung im neuen Schulhause. Gesuche sind bis zum 10. August bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Winkler in Freiberg einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Die englisch-amerikanischen Beziehungen

haben bekanntlich durch die Streitfrage wegen der Seehundsjagdrechte in der Behringsee neuerdings eine ziemliche „Trübung" erfahren. Die Streitfrage selbst ist eine sehr alte und hat schon seit einem reichlichen Menschenalter Anlaß zu allerhand Zwistigkeiten gegeben. Über die einzelnen Phasen des Streites teilt die „Kreuzzeitung" folgendes mit:

Im Jahre 1821 erließ der Zar, dem damals noch Alaska gehörte, einen Ukas, der allen fremden Schiffen untersagte, an irgend einer Insel in der Behringsee zu landen oder sich ihnen innerhalb 100 engl. Meilen zu nähern. Dieser Ukas war also gleichbedeutend mit einer Erklärung der Behringsee als mare clausum. Die amerikanische und die englische Regierung protestierten, und infolgedessen zog Rußland den Ukas zurück. Im Jahre 1867 verkaufte Rußland ganz Alaska nebst den Rechten der Seehundsjagd an Amerika für die geringe Summe von 7 Mill. Doll. (28 Mill. M.). Im Jahre 1870 übertrug die amerikanische Regierung die Rechte des Seehundsfanges auf Pribyloff und den anderen Inseln an eine amerikanische Firma („Alaska Commercial Company"). Der amerikanische Kongreß bestätigte dieses Monopol, das sich thatsächlich auf die ganze Behringsee erstreckte. Die britischen und anderen fremden Seehundsfänger nahmen anfänglich keine Notiz von diesem Anspruch, im Jahre 1886 fingen aber die Vereinigten Staaten an, diesen Anspruch durch die That geltend zu machen und kaperten mehrere britische Schiffe in den fraglichen Gewässern. Lord Salisbury protestierte dagegen im Jahre 1890 und vereinbarte im folgenden Jahre einen modus vivendi, demgemäß den englischen Schiffen untersagt wurde, in der Behringsee Seehundsfang zu betreiben unter der Bedingung, daß die Alaska-Gesellschaft nicht mehr als 7500 Seehunde fangen dürfte. Im folgenden Jahre stellte es sich jedoch heraus, daß die Gesellschaft über 12000 Seehunde erlegt hatte. England protestierte, kam aber schließlich mit den Vereinigten Staaten überein, die ganze Frage einem französischen Schiedsgericht zur endgiltigen Entscheidung zu überweisen. Das Schiedsgericht gab seinen Richterspruch im Jahre 1893 ab, und zwar in allen Punkten zu Gunsten Englands, dem eine Entschädigung von 425000 Dollars zuerkannt wurde. Bekanntlich verweigerte der amerikanische Kongreß die Zahlung dieser Summe an England, die auch jetzt noch ausständig ist. Seltsamerweise wurde dem Schiedsgericht nur die Frage vorgelegt, ob Amerika berechtigt wäre, englische Seehundsfänger in den genannten Gewässern auf hoher See mit Beschlag zu belegen, während die weit wichtigere Frage, ob die Behringsee von Amerika als ein mare clausum beansprucht werden könnte, nur indirekt in Erwägung trat. In den Jahren 1894 und 1895 wurde, auf Englands Antrag, der von Amerika beanspruchte Monopol-Radius von 100 englischen Meilen erst auf 60, dann auf 50 Meilen beschränkt.

Dem Vernehmen nach besteht England jetzt nicht nur auf der Zahlung der Entschädigungssumme, sondern auf der Anerkennung der Behringsee als eines mare liberum, d. h. mit dem sonst überall üblichen drei (engl.) Meilen Küsten-Radius. Die Vereinbarung über die Schonung und Regulierung des Seehundsfanges scheint im übrigen keine Schwierigkeiten zu bereiten, Amerika sträubt sich aber mit Händen und Füßen, die Behringsee als ein mare liberum anzuerkennen.

In der durch irgend eine Indiskretion jüngst veröffentlichten Depesche des Staatssekretärs Sherman an den amerikanischen Botschafter in London, Hay, vom 10. Mai d. Js., welche den Zorn der Engländer in so hohem Grade erregt hat, hatte sich der Präsident Mac Kinley bekanntlich sehr enttäuscht über die Weigerung von englischer Seite ausgesprochen, die Robbenjagd in dem genannten Meere während des Jahres 1897 ruhen zu lassen und sich an einer gemeinschaftlichen Konferenz sämtlicher interessierten Mächte zu beteiligen, die sich mit der Erhaltung des Robbenstandes beschäftigen solle. Sherman hatte weiter erklärt, es sei schwer verständlich, wie Salisbury seine Ablehnung der Vorschläge Mac Kinleys mit den Interessen seiner eigenen Landsleute in Einklang zu bringen vermöge, ganz abgesehen von den freundschaftlichen Beziehungen, die er mit den Vereinigten Staaten, mit Rußland und mit Japan aufrechtzuerhalten wünsche. Sobald es sich herausgestellt hätte, daß die von dem Pariser Schiedsgericht aufgestellten Bestimmungen unzulänglich waren, wäre es die klare Pflicht Englands gewesen, dem Verlangen der Vereinigten Staaten nach einer Konferenz beizutreten, die weitere Maßnahmen beschließen sollte. In den Augen der Welt werde daher England für die Verstimmung in den Beziehungen zweier Nationen verantwortlich sein, die sich aus einem derartigen Verhalten ergeben müsse.

Die englische Presse, besonders auch die drei offiziösen Organe „Times", „Standard" und „Morning Post" haben mit schwerem Geschütz auf den amerikanischen Angriff erwidert. Die dem Premierminister nahestehende „Morning Post" ging sogar so weit, vor einer Verzögerung des Antrages zu warnen: „In wenigen Jahren könnten die Vereinigten Staaten eine große Flotte haben, in wenigen Monaten vielleicht schon eine Verbindung mit einer großen Seemacht, daher dürfe der Streit weder in einigen Jahren, noch in einigen Monaten, sondern er müsse jetzt zum Austrage gebracht werden."

Bis zur Stunde verlautet in den aus New-York eingegangenen Depeschen keine Silbe des Tadels gegen den beleidigenden Text der Sherman-Urkunde. Im Gegenteil, das „New York Journal" erklärt: „Hr. Sherman hat unsere englischen Freunde etwas erregt, indem er ihnen gerade heraus gesagt, wie er über die Seehundfrage denkt. Die Beseitigung aller unserer Sorgen mit Großbritannien wird an dem Tage erfolgen, an welchem wir allen europäischen Monarchien Befehl erteilen, unsre Welthälfte zu räumen (order to quit) und ihre Geschäfte auf ihre Weltseite zu beschränken."

Trotz allem kann wohl ein Krieg zwischen England und Amerika, oder selbst ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen als ausgeschlossen bezeichnet werden. Es ist aber wohl möglich, daß dieser unliebsame Zwischenfall ein interessantes, vielleicht sogar ein für die internationale Politik bedeutungsvolles Nachspiel haben wird. Japan wird jedenfalls versuchen, die Mißstimmung, die gegenwärtig in mehreren Ländern Europas gegen die Vereinigten Staaten vorherrscht, nach Kräften für seine Rechnung auszubeuten. Das Gerücht von einem spanisch-japanischen Bündnisse ist allerdings offiziell widerlegt worden, der Kronprinz von Japan kann aber bei seinem Besuche am spanischen Hofe eine „Verständigung" abgeschlossen haben, die den Vereinigten Staaten einen Strich durch die Cuba-Rechnung machen würde. Auch hier ist der Prinz Arisugawa sowie der Marquis Ito, während der Feier ganz auffallend ausgezeichnet worden. Es dürfte sich überhaupt empfehlen, Japan als einen wichtigen Faktor im fernen Osten, vielleicht nun auch im Westen, nicht außer acht zu lassen.

In Prag

hat am letzten Sonntag der bekannte Wortführer der Jungtschechen, Dr. Gregr, seit längerer Zeit wieder einmal eine Rede gehalten, die in der deutschen Presse Böhmens große Beachtung findet. Ja, einige deutsche Organe glauben sogar der Rede die Thatsache entnehmen zu können, daß der Sieg der Deutschen gegen das Sprachenverordnungsministerium Badeni schon unmittelbar bevorstehe. Mag diese Auffassung auch unbegründet optimistisch sein, so ist es doch immerhin nicht uninteressant, die Ausführungen eines der leitenden und mit der Lage der Dinge wohlvertrauten tschechischen Politikers vor seinen Gesinnungsgenossen kennen zu lernen.

Dr. Gregr hat, wie aus seiner Rede hervorgeht, eine sehr düstere Auffassung von der nächsten Entwickelung der Dinge in Böhmen. Er versicherte seinen Zuhörern, daß der Druck der Deutschen so groß und mächtig sei, daß ein Nachgeben der Regierung nicht für unwahrscheinlich gelten könne, und die Sprachenverordnungen dann entweder aufgehoben oder verstümmelt werden würden. Diese Worte sind ein Anzeichen dafür, daß die Siegeszuversicht im jungtschechischen Lager bereits ins Wanken geraten ist, und daß man dort nur noch von der äußersten Anspannung der Kräfte die erfolgreiche Beendigung des gegenwärtigen Entscheidungskampfes um die sprachliche Gleichberechtigung erhofft. Dr. Gregr macht dem tschechischen Volke mit einer neuen deutschen Regierungsära Angst, um seine Landsleute zu der Ausfechtung dieses mit den äußersten Mitteln zu führenden Kampfes anzuspornen. „Wahret und stärket also euere Kraft — so schloß er seine Rede — damit dieser Kampf euch nicht schwach finde. Durch die gegenwärtigen Stürme ist Oesterreich in seinen Grundfesten erschüttert, und ich glaube, daß binnen kurzer Zeit die Umgestaltung Österreichs ihren Anfang nehmen wird. Solche Umformungen des Staatsorganismus verursachen den einzelnen Teilen desselben stets große Schmerzen, und wehe dem tschechischen Volke, wenn es zu schwach sein wird, diese Schmerzen zu überdauern."

Ungeachtet dieser trüben Vorahnungen warnt aber Dr. Gregr die führenden tschechischen Politiker doch davor, bei den Ausgleichsverhandlungen mit den Deutschen, die Graf Badeni herbeiführen werde, um den österreichischen Staatswagen wieder mobil zu machen, einen Versöhnungspakt auf der ihnen genehmen Basis zu schließen. „Eine Versöhnung mit den Deutschen — so äußerte er sich — ist nur möglich, wenn die Deutschen anstatt wie bisher „Punktationen" aufzustellen und die Zurücknahme der Sprachenverordnungen zu fordern, Friedensbedingungen namhaft machen, die wir auch annehmen können. An einen Ausgleich können wir nur auf der Grundlage der vollkommenen Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit und auf der Basis der Anerkennung der historischen und staatlichen Rechte des Königreiches Böhmen denken. Die Deutschen müssen zuvor böhmische Patrioten werden, es muß ihnen die Macht und Kraft des Königreiches Böhmen ebenso am Herzen gelegen sein, wie uns, und sie müssen endgiltig darauf verzichten, dieses Land an Deutschland zu verschachern."

Daß die Deutschböhmen einen Ausgleich mit den Tschechen auf dieser Grundlage abschließen könnten, ist so gut wie ausgeschlossen, selbst wenn statt des von ihnen erhofften Sieges über die Urheber der Sprachenverordnungen noch eine lange Periode der politischen Bedrängnis ihnen bevorstehen sollte.

Zur preußischen Vereinsgesetz-Novelle

veröffentlicht heute die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" folgende Kundgebung:

„Köln, 15. Juli 1897.

Die unterzeichneten Firmen und Industriellen des Regierungsbezirks Köln sprechen hierdurch ihre volle Zustimmung aus zu der Stellungnahme der Mitglieder der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller in Düsseldorf vom 5. Juli d. Js. aus den dort vorgetragenen Gründen, und richten auch ihrerseits an die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses das Verlangen, daß das Gesetz zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Ver-

Kunst und Wissenschaft.

Das Goethe-Jahrbuch für 1897.

Schon seit einer Reihe von Jahren überkommt mich jedesmal, wenn ich den stattlichen Band des von Ludwig Geiger herausgegebenen „Goethe-Jahrbuches" zur Hand nehme, das Gefühl, in welchen Extremen der Parteiung und litterarischen Befehdung wir seit geraumer Zeit leben. Hier die schrankenloseste Pietät, die tiefe Verehrung für den großen Dichter, die unablässig danach strebt, jeden Zug seines Wesens, jede Verknüpfung seiner Entwickelung mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, dort die höhnische Geringschätzung, die feindselige Eifersucht wider den Menschen wie den Künstler, die eigentlich nur noch einen Schritt bis zur Leugnung des Genius und seiner fortwirkenden Bedeutung hat. Und das gegenseitige Nichtverständnis ist bereits bis zu dem Grade gediehen, daß auf der Rechten vorausgesetzt wird, es könne gar keine Grenze der Aufnahmefähigkeit geben, während auf der Linken die Ungeduld über die „Goethe-Pfafferei" zu den wunderlichsten Sprüngen und Grimassen verleitet. Die Einen merken die heranschwellenden, immer höher steigenden Wogen der Barbarei und des Hasses, die alles glücklich gewonnene Gebiet mit einer verwüstenden Sturm- und Springflut bedrohen, und halten es für das Zweckmäßigste, die Dämme und Deiche immer höher aufzuschütten, die anderen versichern zornig oder lachend, daß eines Tages die Dämme mit samt den dahinter liegenden Feldern und Gärten weggewaschen sein werden.

In Theodor Storms letzter prächtiger Novelle „Der Schimmelreiter" ist ein friesischer Deichgraf geschildert, der schon als Knabe mit dem Deich- und Sielwesen vertraut ist und seine eignen Gedanken darüber hegt. Er kommt zum Schluß, daß die Deiche dem Bedürfnis nicht genügen. „Die Wasserseite ist zu steil", sagt Hauke Haien, „wenn es einmal kommt, wie es mehr als einmal schon gekommen ist, so können wir hier auch hinterm Deich ersaufen." Das Bild kehrt mehr als einem Nachdenklichen wieder, so oft er einen Blick auf die eifrige Arbeit thut, mit der der Ruhm, die Geltung und Wirkung Goethes vor dem Einbruch der Unbildung, der nervösen Sensationslust und der jüngsten Selbstüberschätzung bewahrt werden soll. Die Wasserseite ist zu steil, es fehlt an dem allmählichen Abfall, vor dem die wilden Wasser zurückweichen müßten.

Da nützt es wenig, den Damm immer höher und höher zu führen. Carl Weitbrecht in seinem Buche „Diesseits von Weimar" hat das rechte Wort gesprochen; was man heute über Goethe wisse, sei schon beträchtlich mehr als man brauche, um ihn zu verstehen; es sei sogar nützlich, ein gutes Quantum dieses Wissens wieder zu vergessen. Die heute übliche Art der Goethe-Verehrung sei andächtiger und geistlicher, als daß sie menschlich durchaus echt sein könne, es werde nichts schaden, wenn man sich wieder eines etwas weltlicheren Tones befleißige. Nun wird man freilich sagen, das „Goethe-Jahrbuch", dessen achtzehnter Jahrgang (Frankfurt a. M. Litterarische Anstalt, 1897) uns seit einigen Wochen vorliegt, sei nicht der Ort mit der einfacheren den Dichter in seiner poetischen Welt aufmerksamer, als in den Äußerlichkeiten seines Daseins belauschenden Weise den Anfang zu machen. Auch ist es ja außer Zweifel, daß dies Jahrbuch der Sammelort für alles Material, das noch irgend eine Wichtigkeit haben kann, die Stätte für gewisse eingehende Forschungen und Untersuchungen bleiben muß. Nichtsdestoweniger wird man auch im Kreise der Goethe-Gesellschaft und vollends in den weiteren Kreisen der Bildung, die den Dichter nicht bloß kennt, sondern genießt und noch immer im warmen Licht wandelt, das von seiner Poesie, wie von seinem Leben ausströmt, den Wunsch nicht unterdrücken können, daß die Unmittelbarkeit des Eindrucks und des Verständnisses in den Bänden des „Goethe-Jahrbuchs" häufiger zu Wort kommen möge.

Auch der 18. Band bringt in den neuen Mitteilungen aus dem Goethe- und Schiller-Archiv, aus dem Goethe-National-Museum und aus verschiedenen Quellen viel Interessantes, seither Unbekanntes, in Briefen, Tagebuchblättern, in Miszellen und Anekdoten manches, was zur Bereicherung selbst knapper und gedrängter Biographien des Dichters dienen kann, vieles was an anderer Stelle nur zufällig stehen könnte, hier aber einem Ganzen eingeordnet erscheint. An der Spitze dieses Bandes finden wir zunächst einen Nachruf Erich Schmidts für die am 23. März d. Js. aus dem Leben geschiedene Großherzogin Sophie von Sachsen, unter deren Anteil und Schutz die deutsche Goethe-Gesellschaft gegründet und die große, noch nicht zu Ende geführte, aber weit geförderte Weimarische Ausgabe der Werke Goethes begonnen worden ist. Der Verfasser dieses kurzen, aber wertvollen Aufsatzes beschränkt sich nicht darauf, im Namen der Goethe-Gesellschaft dieser Lebensseite der geschiedenen Fürstin dankbar zu gedenken, sondern erweitert sich zu einer überaus treffenden und warmen Charakteristik der Großherzogin. „Sie war viel mehr als eine Pflegerin und Mehrerin litterarischer Güter und der Erinnerungen Alt-Weimars. Eine höchst selbstständige und thätige, keine beschauliche Natur wollte sie nicht ausruhen im Vergangenen. Den Wahlspruch ihres oranischen Hauses Je maintiendrai hat sie einmal in die deutschen Worte umgesetzt: „Die Herrschaft über sich selbst ist die Vorbedingung für jegliche Thätigkeit und für ernsthafte gewissenhafte Ausführung übernommener Pflichten." Pflicht war eines der letzten Worte aus ihrem Munde, als man vergebens zur Schonung der Kräfte mahnte; eine nationale Pflicht nannte sie stets die Verwaltung des Goethischen Erbes, das der Enkel tiefbegründetes und wohlbelohntes Vertrauen ihr hinterlassen hatte.

„Eine in jedem Sinn vornehme, ungewöhnlich kluge und thatkräftige, jede Arbeit schätzende Frau, streng in den Formen, die sie selbst so leicht übte, begabt mit allen Eigenschaften an der Spitze auch des mächtigsten Reiches zu walten, unermüdet, niemals sprunghaft, fest auf einem Sinn, sich einer tête hollandaise — wie sie gerne sagte — bewußt und auch dem Geschäftssinn großer niederländischer Handelsherren keineswegs fremd, überaus klar in Worten und Entschlüssen, nichts Großes noch Kleines vergessend und wiederum nichts Verzeihliches nachtragend, mit den Schwächen der Menschheit in allen Ständen vertraut, aber dadurch nie beirrt dem warmen Herzen so gut wie dem kühlen Kopf zu folgen, hat diese seltene Fürstin ihr Leben ausgelebt, zum unermeßlichen Segen ihres Hauses, ihres Landes und aller, die irgend ihr Wirken spürten.

„Sie mischte sich in nichts Fremdes, duldete aber in den eigenen Angelegenheiten neben dem Rate der Berufenen keinen anderen Willen. Sie konnte von den schwersten Fragen zu den kleinsten hinabsteigen, mitten in tiefen Überlegungen der frierenden Schildwache unten im Schloßhof human gedenken, und diese so überlegende wie überlegene Fürstin war wohlthätig nicht aus äußerem Antrieb und Herkommen, sondern aus innerster Notwendigkeit ihres Wesens. Der alten Heimat treulich zugethan, umfaßte sie die neue, obwohl sie im Laufe eines halben Jahrhunderts sich nicht alles (deutschen) Spracheigensinnes bemächtigte und den bezeichnenden Ausdruck leichter französisch fand, mit wärmster, fruchtbarster Liebe. Die Frau Großherzogin war eine Landesmutter, die zum Heil der Städte und Dörfer des in manchen Strichen vom Himmel karg bedachten Staates ihren Reichtum, ihre nichts Halbes oder Vergebliches angreifende Lebensweisheit, ihre Güte den Schulen und den Kunstanstalten, den Armen und den Kranken zuwandte und dies immer aus dem Vollen ins Große gerichtete Bemühen auch auf ihre Besitzungen in Holland, Schlesien, Posen erstreckte. — —

„Sie kannte nur eine nachhaltige mitthätige Teilnahme und aller oberflächliche Dilettantismus war ihr zuwider